

# Frauenhausarbeit 2015

Vorwort .....	1
Die Arbeit in Frauenhaus und Beratungsstelle .....	3
A. Das Frauenhaus.....	3
1. Belegung des Hauses.....	3
2. Notrufe .....	7
3. Die Bewohnerinnen im Frauenhaus .....	8
4. Kinder im Frauenhaus .....	11
B. Die Beratungsstelle .....	12
5. Ehemalige Bewohnerinnen in der nachgehenden Beratung.....	12
6. Kinder in der nachgehenden Beratung .....	13
C. Kooperationen und Vernetzung .....	15
D. Team und Personalstruktur.....	17
E. Sicherheitskonzept .....	18
F. Projekt „Wohnungsscout“ .....	19
G. Pressespiegel 2015 .....	20

## Vorwort

Wir danken den Verantwortlichen der **Stadt Trier**, des **Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz** sowie des **Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, Rheinland-Pfalz** für ihre regelmäßigen Zuschüsse zu den Personalkosten und den Betriebskosten des Frauenhauses, die uns eine finanzielle Basis für unsere Arbeit bieten. Und wie in allen Jahren zuvor hatte auch in 2015 der **Förderverein Frauenhaus Trier e.V.** wieder einen wesentlichen Anteil an unserer erfolgreichen Frauenhausarbeit. Mit großem Engagement und Kreativität akquiriert er Spenden und Bußgelder, ohne die Vieles nicht machbar wäre. Diese Dankesworte kehren jedes Jahr wieder, sind aber kein leeres Ritual, denn natürlich wäre unsere Arbeit gar nicht denkbar ohne diese monetäre Grundlage.

Die solide finanzielle Basis liefern Stadt und Land. Der Förderverein verschafft uns mit seinen Geldern zusätzlich die Möglichkeit, nach Bedarf inhaltlich wichtige Sonderprojekte durchzuführen, die ohne diese Unterstützung nicht finanzierbar wären. Im vergangenen Jahr profitierte hiervon die Ausstattung der Zimmer. Es konnten alle Schlafräume des Frauenhauses mit neuen Matratzen, Bettdecken und Kissen bestückt werden.

Dankbar sind wir als Vorstand immer auch unseren kompetenten und engagierten Mitarbeiterinnen, die im Jahr 2015 neben der alltäglichen Arbeit auch konzeptionelle Schwerpunkte wie das Sicherheitskonzept und ein „Wohnungsscout“-Projekt voranbringen konnten.

Ganz besonders bedanken wir uns dieses Jahr bei unserer langjährigen Mitarbeiterin, Dipl. Psych. Agnes Gräser, die wir 2015 in den Ruhestand verabschieden mussten. Sie hat ganz wesentlichen Anteil am Aufbau und der konzeptionellen Entwicklung des Frauenhauses in Trier. Agnes Gräser hat im Trägerverein, im Förderverein und als Mitarbeiterin Außerordentliches geleistet, um von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern Schutz und Hilfe zu bieten. Von den Vorstandsfrauen und den Kolleginnen war sie hochgeachtet und wertgeschätzt, sowohl für ihre fachliche Kompetenz als auch für ihre beeindruckende Persönlichkeit. Wir freuen uns, dass sie dem Projekt Frauenhaus über den Förderverein weiterhin verbunden bleibt.

Der vorliegende Jahresbericht beginnt in gewohnter Manier mit einem statistischen Überblick über die Arbeit des Frauenhauses und der Beratungsstelle. Weitere Themen sind die Kooperationen und die Vernetzung des Frauenhauses sowie die Personalstruktur und die Fortbildungen. Obwohl die Statistiken jedes Jahr ähnlich aussehen, kehrt kaum so etwas wie Routine in die Frauenhausarbeit ein. Dafür sind die Einzelschicksale hinter den Zahlen zu unterschiedlich.

Unsere Vision: Eine Zukunft in der Frauenhäuser nicht mehr gebraucht werden. Solange diese Vision noch nicht zur Realität geworden ist, sind wir aber weiterhin auf die breite Unterstützung aus Politik und Gesellschaft angewiesen, die uns in der Vergangenheit getragen hat.

Allen Verantwortlichen bei Stadt und Land und allen Spenderinnen und Spendern herzlichen Dank dafür!

Trier, April 2016

## Die Arbeit in Frauenhaus und Beratungsstelle

### A. Das Frauenhaus

Seit über 20 Jahren ermöglicht das autonome Frauenhaus Trier Schutz und Hilfe für misshandelte und von Misshandlung bedrohte Frauen mit ihren Kindern. Insgesamt konnten wir - seit Betriebsbeginn Ende 1993 - **1068 Frauen und 1294 Kindern** Zuflucht und Unterstützung bieten.

Unser Haus hat 7 Zimmer auf zwei Wohnebenen und bietet Platz für 7 Frauen mit ihren Kindern. Insgesamt liegt die Aufnahmekapazität bei maximal 18 Personen. Die betroffenen Frauen werden von drei fachkompetenten Mitarbeiterinnen beraten und entscheiden dann selbst, wie sie ihr weiteres Leben gestalten wollen: Einige kehren zurück zum Misshandler, während andere die Kraft finden, alleine oder mit ihren Kindern ein selbstbestimmtes Leben ohne Gewalt aufzubauen. Für die Kinder, die mit ihren Müttern ins Frauenhaus kommen, stehen zwei Erzieherinnen zur Verfügung. Denn auch diese Kinder sind Gewaltopfer – sei es unmittelbar oder mittelbar als Zeugen der Partnergewalt.

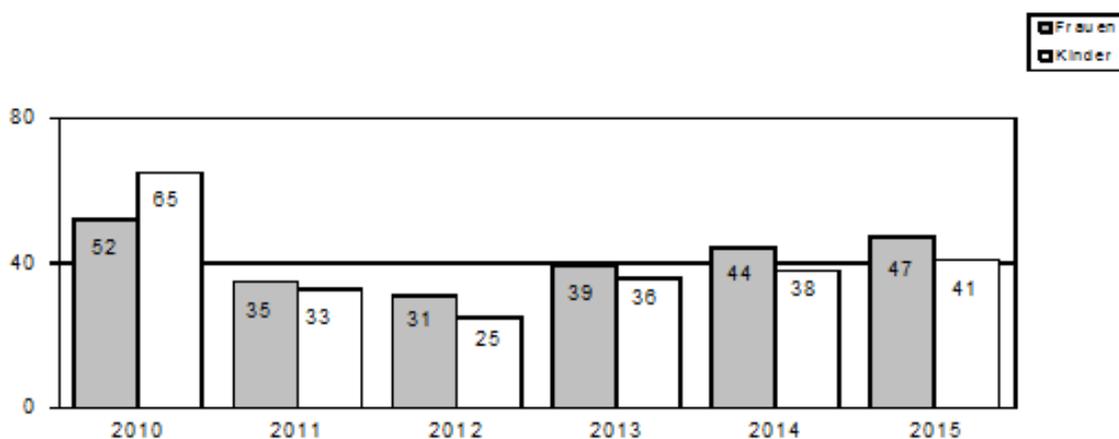
Zum Frauenhaus gehört eine **externe Beratungsstelle**, in der ehemalige Frauenhausbewohnerinnen nach ihrem Auszug aus dem Haus weiterhin Unterstützung erhalten können. Hier werden sie von einer Diplompädagogin fachgerecht beraten. Eine Erzieherin bietet auch für die Kinder eine **nachgehende Beratung** an. Diese ist gleichzeitig gezielte Präventionsarbeit, damit die Kinder aus den Gewaltfamilien ihre negativen Erfahrungen nicht später als Erwachsene wiederholen und selbst zu Tätern bzw. Opfern werden.

Im Rahmen der Arbeit mit den Kindern in der Beratungsstelle bieten wir zusätzlich eine spezielle Betreuung für besonders gefährdete **Jungen** durch einen **männlichen Pädagogen** an. In Einzelfällen übernimmt das Jugendamt der Stadt Trier die Honorarkosten. In den meisten Fällen werden diese Maßnahmen aber über Spenden des Fördervereins finanziert.

### 1. Belegung des Hauses

Im Jahr 2015 fanden insgesamt 88 Personen – **47 Frauen und 41 Kinder** Zuflucht und Unterstützung im Frauenhaus.

### Zahl der Frauen und Kinder im Haus



Die Grafik zeigt die Belegungszahlen der letzten sechs Jahre. Nimmt man als Vergleichsmaß die durchschnittliche Zahl der Bewohnerinnen über die Jahre von 2010 bis 2015, dann war 2015 ein Jahr mit überdurchschnittlicher Belegung. Die absoluten Zahlen sagen aber über die tatsächliche Auslastung nur wenig aus.

Dies wird besonders deutlich im Vergleich der jährlichen Belegungstage. So betrug die Zahl der **Belegungstage** in 2015 insgesamt 2899, 1928 entfielen auf die Frauen, 971 auf die Kinder. Obwohl 2014 etwas weniger Personen im Haus waren, war die Zahl der Belegtage 2014 mit 4205 deutlich höher. Der große Unterschied wurde allerdings in erster Linie durch die geringere Anzahl von Belegtagen bei den Kindern verursacht, während es bei den Belegtagen der Frauen praktisch keinen Unterschied gab.

Hinsichtlich der Zahlungsart ließen sich unsere Bewohnerinnen bislang in Selbstzahlerinnen (d.h. sie können die Kosten der Unterkunft selbst bezahlen) und ALG II-Bezieherinnen unterscheiden, für die das Jobcenter die Kosten der Unterkunft übernimmt.

In den letzten Jahren zeichneten sich darüber hinaus weitere Kostenträger ab, wie das Amt für Soziales und Wohnen oder Verbandsgemeinden bei Sozialhilfeempfängerinnen und das Amt für Ausländerangelegenheiten bei Frauen, die Asylbewerberleistungen beziehen. Auch lebten Frauen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus im Frauenhaus. Hier sieht sich monatelang kein oder letztlich gar kein Kostenträger zuständig.

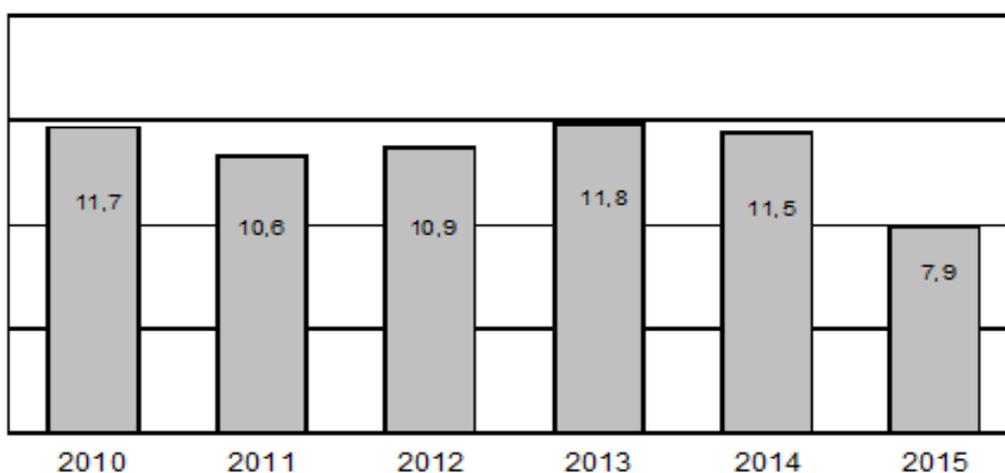
Die ALG II-Empfängerinnen bilden mit 25 Personen auch 2015 eine große Gruppe. Das bedeutet jedoch nicht, dass sie auch vor dem Frauenhausaufenthalt auf Hilfen zum Lebensunterhalt angewiesen waren. Eine zweite, deutlich kleinere Gruppe bilden die Selbstzahlerinnen. 10 Frauen konnten während ihres Aufenthaltes 2015 auf eigenes Einkommen zugreifen. Weitere Einkommensquellen sind Unterhalt durch den Ehemann, Rente, Elterngeld und Kindergeld.

Die Auslastung des Hauses zeigt sich in der **durchschnittlichen Belegung** pro Jahr. Sie errechnet sich aus der Zahl der Belegtage in Relation zu den 365 Tagen eines Jahres.

Der Jahresvergleich zeigt, dass auch hier die Zahlen relativ stark schwanken zwischen dem niedrigsten Wert von 7,9 im Jahr 2015 bis zum höchsten Wert von 11,8 in 2013. Für die durchschnittliche jährliche Belegung wurde über die Jahre von 2010 bis 2015 ein mittlerer Wert von 10,7 errechnet. Im Jahr 2015 war die Auslastung also unterdurchschnittlich.

Im Sommer 2015 waren - trotz freier Zimmer - Neuaufnahmen ins Frauenhaus für insgesamt zwei Wochen nicht möglich, weil Renovierungsarbeiten in den Wohnetagen durchgeführt wurden.

### ***Durchschnittliche Belegung p.a.***



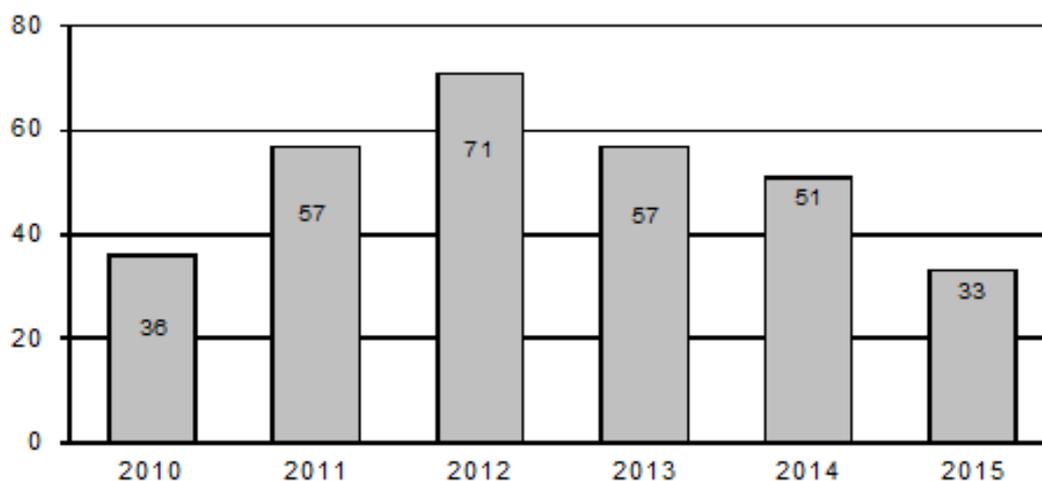
Der direkte Vergleich zwischen den Jahren zeigt aber deutlich das Auseinanderklaffen von absoluten Bewohnerinnenzahlen und durchschnittlicher Belegung: 2015 gab es eine hohe Anzahl von Bewohnerinnen, aber eine unterdurchschnittliche Belegung, in 2013 trotz einer deutlich geringeren Personenzahl eine überdurchschnittliche Belegung.

Zu bedenken ist auch, dass jährliche Durchschnittszahlen nur sehr begrenzt die tatsächlichen Arbeitsanforderungen der Mitarbeiterinnen spiegeln. Denn ein jährlicher Mittelwert kann sich entweder aus einer Mischung von Monaten mit geringer Auslastung und solchen mit Spitzenauslastungen errechnen oder aber aus gleichbleibend hohen monatlichen Auslastungen, ohne dass es zwischendurch ruhigere Phasen gegeben hätte.

Die damit verbundenen Herausforderungen für die Mitarbeiterinnen hängen aber nicht nur von der Anzahl der Personen im Haus ab, sondern ganz wesentlich auch von der Zusammensetzung und dem „Klima“ innerhalb der Gruppe der Bewohnerinnen und der Fluktuation im Haus – und das heißt der Verweildauer der Frauen.

Die **durchschnittliche Verweildauer** (Zahl der Belegtage insgesamt in Relation zur Zahl der Personen im Haus) betrug in 2015 ca. 33 Tage. Als Durchschnitt über die Jahre von 2010 bis 2015 wurde ein Wert von 51 Tagen errechnet.

### ***Durchschnittliche Verweildauer p.a.***



Nachdem die Verweildauer 2012 erheblich höher lag als der langjährige Mittelwert, war 2015 auch in dieser Hinsicht ein unterdurchschnittliches Jahr.

Mit der durchschnittlichen Verweildauer korrespondiert auch die **individuelle Aufenthaltsdauer** der Bewohnerinnen. Sie variiert normalerweise stark von Kurzaufenthalten bis zu einer Woche bis hin zu einer Dauer von einem Jahr. Der Schwerpunkt liegt zumeist bei Aufenthalten von etwa vier bis zwölf Wochen. Im Jahr 2015

waren 30 Frauen bis zu einem Monat da und 5 zwischen einem und drei Monaten. Zwei Frauen hielten sich zwischen drei und sechs Monaten im Haus auf und vier Frauen länger als ein halbes Jahr. Sechs Frauen waren zum Jahreswechsel noch im Haus, so dass sich über deren Aufenthaltsdauer noch nichts Abschießendes sagen lässt.

Die unterschiedliche Verweildauer stellt facettenreiche Anforderungen an die Mitarbeiterinnen. Während Kurzaufenthalte (ein paar Tage bis zu einer Woche) ein schnelles und flexibles Einarbeiten in die individuelle Problematik sowie erhöhten Verwaltungsaufwand erfordern, bringt ein langer Aufenthalt andere Schwerpunkte mit sich. Dies bedeutet das Hinzukommen weiterer Beratungsinhalte: immer wieder Motivationsarbeit z.B. bei der Wohnungssuche, eine intensivere Beziehungsarbeit, das Knüpfen eines weitreichenden Unterstützungsnetzwerks bereits während des Frauenhausaufenthalts und daraus resultierende vielfältige fachübergreifende Kontakte.

## 2. Notrufe

Die Notrufnummer **0651/74444** bildet die erste und zentrale Möglichkeit für Betroffene, Kontakt zum Frauenhaus aufzunehmen. Zu finden ist die Nummer z.B. in Tages- und Wochenzeitungen, im Telefonbuch und Internet oder sie ist bei Behörden oder der Polizei zu erfragen. Außerhalb der Bürozeiten sind die Mitarbeiterinnen über eine Rufbereitschaft zu erreichen - an den Wochentagen bis 22 Uhr, an den Wochenenden und Feiertagen von 9 bis 12 Uhr. In diesen Zeiten sind auch telefonische Beratung und Aufnahmen ins Haus möglich. Im Jahr 2015 sind über die Notrufnummer 261 Anrufe dokumentiert worden. In 57 % der Fälle waren die Anrufenden gewaltbetroffene Frauen, die für sich selbst eine Aufnahme ins Haus oder eine Beratung wünschten. 20 % der Anrufe wurden von „sonstigen Personen“ aus dem persönlichen Umfeld getätigt, während 15 % durch VertreterInnen anderer Institutionen für eine betroffene Frau erfolgten. In 6 Fällen wandte sich die Polizei an das Frauenhaus.

85 % der Notrufe gingen während der **Bürozeiten** zwischen 9 -17 Uhr ein, die übrigen kamen während der Rufbereitschaftszeiten.

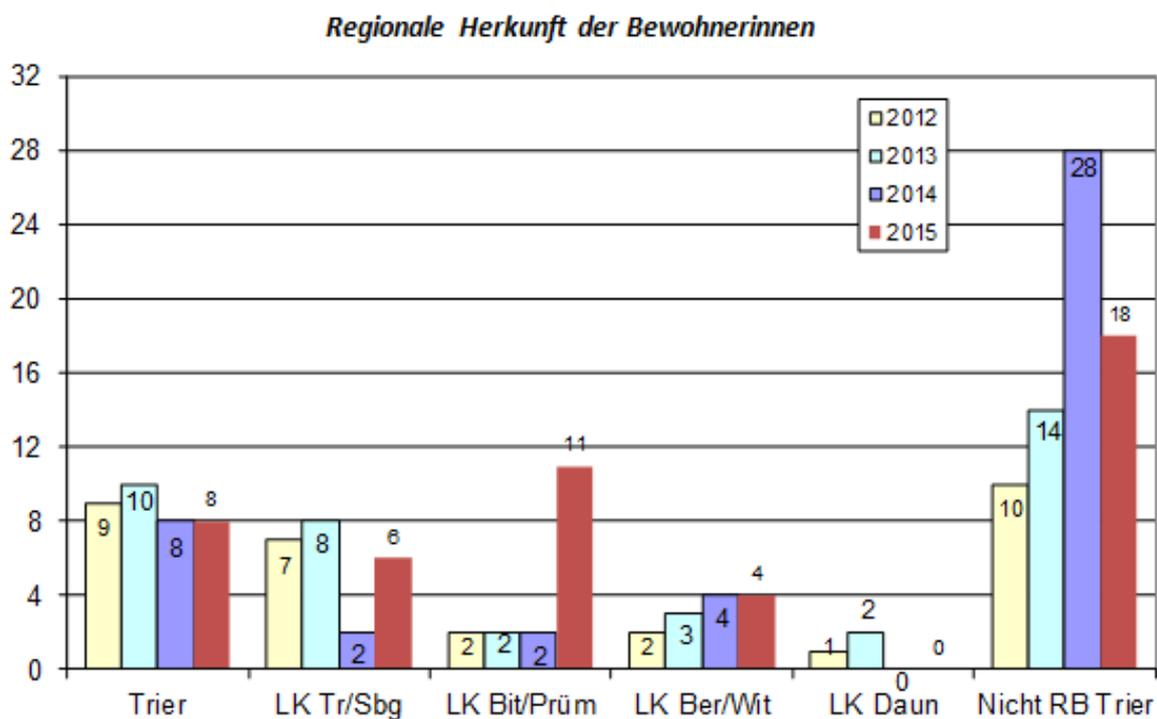
Nicht immer ergibt sich aus einem Notruf auch eine Aufnahme ins Frauenhaus: 17 der insgesamt 261 Notrufe hatten in 2015 eine sofortige Aufnahme ins Frauenhaus zur Folge. In 40 Fällen wurde eine Aufnahme zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. für den Folgetag)

vereinbart. Einige hiervon wurden auch wieder von den Betroffenen abgesagt. Etliche Frauen möchten lieber nicht – oder noch nicht sofort – ins Frauenhaus aufgenommen werden, suchen jedoch Kontakt mit Fachstellen, wo sie ihre Notlage schildern und Beratung über alternative Wege finden können. Die Gewissheit, einen Frauenhausplatz zu haben, gibt einigen Frauen bereits einen sicheren Handlungsrahmen für die Entwicklung anderer Lösungen.

In insgesamt 76 Fällen mussten die Mitarbeiterinnen die Bitte um eine **sofortige Aufnahme** ablehnen. Bei 57 (75 %) dieser Anruferinnen war der Grund für die Ablehnung die Vollbelegung des Hauses, während bei 19 eine Aufnahme nicht in Frage kam, weil eine andere Problematik vorlag (z.B. Sucht, Obdachlosigkeit oder psychische Erkrankungen). In solchen Fällen wurde zumeist ein Kontakt zu anderen Fachstellen oder aber zu anderen Frauenhäusern hergestellt und die Betroffenen dorthin weitervermittelt.

### 3. Die Bewohnerinnen im Frauenhaus

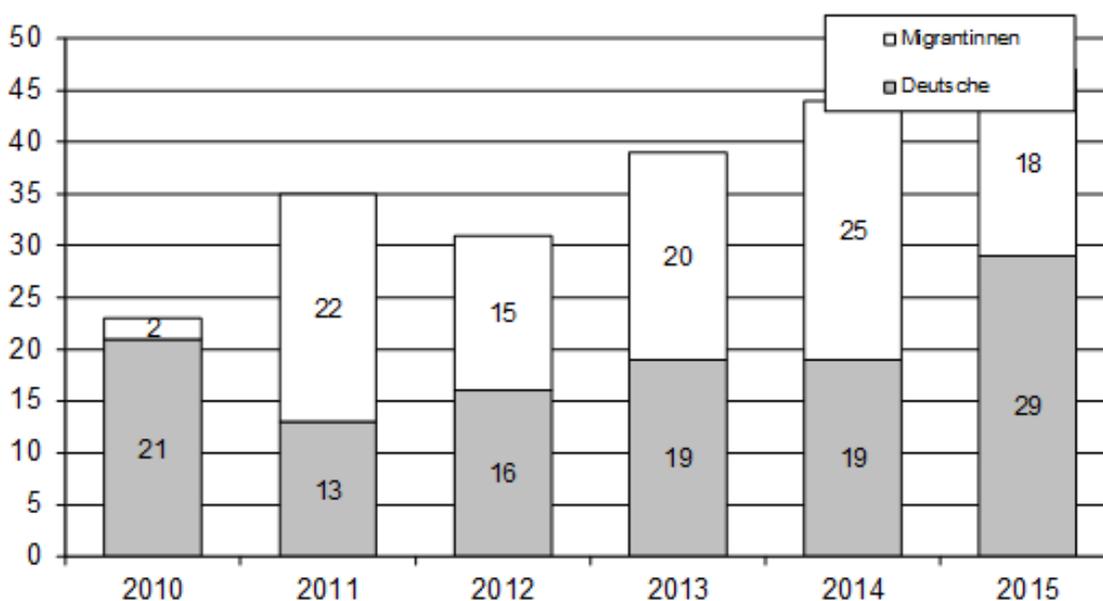
Da das autonome Frauenhaus Trier das einzige Frauenhaus im ehemaligen Regierungsbezirk Trier ist, umfasst der **Einzugsbereich** sowohl die Stadt Trier als auch die vier umliegenden Landkreise. Zumeist kommt etwa ein Drittel aller Bewohnerinnen aus Trier als Standortkommune. 2015 gaben allerdings nur 8 von 47 Frauen Trier als Herkunftsort an.



Von den übrigen Frauen kamen 2015 insgesamt 21 aus den Landkreisen, eher mehr als früher. Dabei hatte der Kreis Bitburg-Prüm mit 11 Frauen den höchsten Anteil. Sechs Frauen kamen aus Trier-Saarburg und vier aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich. Fünf Frauen stammten aus dem übrigen Rheinland-Pfalz, zwölf aus einem anderen Bundesland und eine aus dem Ausland. Damit kamen 2015 viele der Frauen nicht aus dem Regierungsbezirk Trier. Diese Öffnung des Frauenhauses auch für Frauen, die nicht aus der Region kommen, ist enorm wichtig, selbst wenn damit in Einzelfällen Finanzierungsprobleme verbunden sind. Denn u.U. können sich betroffene Frauen nur durch eine möglichst große Distanz zwischen Heimatort und Frauenhaus vor dem Misshandler schützen. Umgekehrt finden bei ähnlichen Notlagen auch Frauen aus Rheinland-Pfalz Unterstützung in Frauenhäusern anderer Bundesländer. Auch hier funktioniert die so wichtige Kooperation zwischen den Frauenhäusern in Deutschland.

Von den 47 Bewohnerinnen in 2015 hatten 29 die deutsche Staatsangehörigkeit und 18 einen **Migrationshintergrund**.

### *Anteil der Migrantinnen*



Aus der Staatsangehörigkeit der Frau lässt sich nicht auf die Staatsangehörigkeit des misshandelnden Partners schließen. Mehr als zwei Drittel der Gewalttäter in 2015 war ein deutscher Mann.

Bei einigen Frauen mit Migrationshintergrund war eine Verständigung in deutscher Sprache nur zum Teil oder gar nicht möglich. Dank der Hilfe von Dolmetscherinnen konnten in 2015 Beratungsgespräche in folgenden Sprachen stattfinden: Arabisch, Französisch, Spanisch, Kurdisch und Albanisch.

In allen Jahren gehörten die weitaus meisten Bewohnerinnen zur **Altersgruppe** zwischen 20 und 40 Jahren. Auch im Jahr 2015 liegen 66 % der Bewohnerinnen in dieser Gruppe. 12 Frauen waren zwischen 40 und 59 Jahren, drei älter als 60 Jahre. Eine Frau konnte ihr Geburtsjahr nicht angeben.

Die **Dauer der Misshandlungsgeschichten** lässt immer noch aufhorchen. 13 der 47 Frauen konnten sich in einem frühen Stadium der Gewaltbeziehung zur Trennung und Flucht ins Frauenhaus entscheiden. 15 Frauen verharrten bis zu fünf Jahren in der missbräuchlichen Beziehung, in der sie den verschiedensten Formen der Gewalt ausgesetzt waren. Zehn Frauen blieben sogar bis zu 10 Jahren und neun noch länger. Dies ist nur zu verstehen, wenn man weiß, wie tief andauernde Misshandlungen durch den Partner eine Frau in ihrer Psyche und vor allem auch in ihrem Selbstwertgefühl beschädigen. Je länger die Misshandlungsbeziehung andauert, desto mehr geht das Gefühl für sich selbst verloren. Scham und Schuldgefühle kommen hinzu.

Hierzu finden sich folgende Gedanken in dem Buch von Rosalind B. Penfold: " Wer in einer missbräuchlichen Beziehung steckt, verwechselt Intensität oft mit Intimität, weil vieles so persönlich zu sein scheint. Aber zur Intimität gehört Vertrauen – und Vertrauen gibt es nicht in einer zerstörerischen Beziehung, solche Beziehungen sind ein endlose Abfolge von Kuss! Tritt! Kuss! Tritt! Kuss! Tritt! Für jeden Tritt gibt es einen Kuss und für jeden Kuss einen Tritt. Woran wollen wir glauben? An den Kuss natürlich. Deshalb bleiben wir."<sup>1</sup>

Bewusste Gründe für die Bereitschaft in einer Gewaltbeziehung auszuharren sind vielfältig: Ökonomische Abhängigkeiten, Angst davor, die Kinder aus ihrem gewohnten Umfeld zu reißen, Drohungen des Partners, Angst vor Abschiebung, um nur einige zu nennen. Dabei wird es umso schwieriger, sich aus einer Gewaltbeziehung zu lösen, je länger die Leidenszeit andauert. Insbesondere wenn Frauen ausschließlich von psychischer Gewalt betroffen sind,

---

<sup>1</sup> Rosalind B. Penfold (2006): „Und das soll Liebe sein? Geschichte einer bedrohlichen Beziehung.“ Eichborn Verlag, Frankfurt am Main

stellt die Angst davor, dass ihnen nicht geglaubt wird eine Barriere dar, sich Hilfe und Unterstützung zu suchen, zumal sie keine sichtbaren Verletzungen haben und die Gewalt meist selbst nicht als solche definieren.

Manche Frauen benötigen **mehr als einen Frauenhausaufenthalt**, um sich über ihre Zukunft klar zu werden. Im Jahr 2015 waren 42 von 47 Bewohnerinnen zum ersten Mal im Frauenhaus. Dagegen blickten vier Frauen bereits auf einen und eine Frau auf mehr als zwei Frauenhausaufenthalte zurück.

Nach ihrem Auszug aus dem Frauenhaus sind 12 Frauen zu ihrem gewalttätigen Partner zurückgegangen.

Viel mehr Frauen haben dagegen die Kraft gefunden, sich vom Misshandler zu trennen. 10 Frauen zogen in eine neue eigene Wohnung, eine Frau bewohnt nun alleine die ehemalige gemeinsame Wohnung. Die anderen haben entweder bei Verwandten oder Freunden Unterkunft gefunden oder sind in eine andere soziale Einrichtung gezogen, während 6 Frauen über den Jahreswechsel hinaus noch im Frauenhaus lebten. Bei sieben Frauen ist uns der Verbleib nicht bekannt. Sie sind außerhalb der Bürozeiten und ohne Absprache aus dem Frauenhaus ausgezogen.

#### **4. Kinder im Frauenhaus**

Viele Bewohnerinnen kommen mit ihren **Kindern** ins Frauenhaus. Neben den 47 Frauen waren 2015 41 Kinder im Frauenhaus. Weitere 26 Kinder der Bewohnerinnen lebten außer Haus. Entweder lebten sie schon selbstständig oder waren in einer Einrichtung der Jugendhilfe untergebracht, manche Kinder wurden von der Mutter – freiwillig oder unfreiwillig – in der gewohnten Umgebung belassen.

Da ein Großteil der Frauen mit ihren Kindern ins Frauenhaus kommt, ist die Zahl der Kinder im Haus um einiges größer als die der betroffenen Frauen (1294 Kinder zu 1068 Frauen). Das **Frauenhaus** ist also immer **auch ein Kinderhaus**. Zudem hat die Arbeit mit den Kindern für uns einen besonderen Stellenwert: denn die Kinder sind die Generation, bei der jetzt die Weichen gestellt werden, ob sie als Erwachsene selbst Gewalt ausüben oder erfahren - oder ob die Kette der Misshandlungsgeschichten hier durchbrochen werden kann.

Wie in allen Jahren verteilt sich das **Alter** der Kinder auch in 2015 über die gesamte Bandbreite zwischen 0 und 16 Jahren, so wie auch die Besetzung der einzelnen Jahrgangsguppen in allen Jahren ähnlich ist. Die meisten mitgebrachten Kinder sind im Vorschul- oder Grundschulalter. 2015 waren 25 Kleinkinder bis zu 6 Jahren im Haus und 12 Kinder lagen im Alter zwischen 6 bis 12 Jahren. Älter als 12 Jahre waren nur 4 der mitgebrachten Kinder. Fünf Frauen waren während ihres Aufenthaltes schwanger.

19 der Kinder im Frauenhaus waren **selbst Opfer von direkten Misshandlungen**, wobei der Täter in aller Regel der leibliche Vater war. Über diese persönliche Gewalterfahrung hinaus sind alle Kinder auch **Opfer der Partnerschafts-Gewalt**, was erwiesenermaßen ebenfalls traumatisierende Folgen für die betroffenen Kinder hat. Bei den meisten Kindern liegen keine Angaben dazu vor, z.B. weil die Mütter sich dazu nicht äußern wollen.

2015 hatten 25 der Kinder während der Frauenhauszeit keinen **Kontakt zum Vater**, während 6 regelmäßigen Besuchskontakt hatten.

## **B. Die Beratungsstelle**

### **5. Ehemalige Bewohnerinnen in der nachgehenden Beratung**

Die nachgehende Beratung ist ein Angebot des Frauenhauses für Bewohnerinnen, die nach ihrem Auszug aus dem Haus weitere Unterstützung in Anspruch nehmen wollen. Bei ihrem Ablösungsprozess aus der Misshandlungsbeziehung ist dieses Angebot für viele Frauen von zentraler Bedeutung. Im Jahr 2015 nahmen insgesamt 37 Frauen wiederholt unsere Beratungsstelle in Anspruch.

Die nachgehende Beratung steht zwar allen ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen zur Verfügung, in der Regel wird sie aber nicht von den Frauen in Anspruch genommen, die nach dem Aufenthalt im Haus zum Misshandler zurückgekehrt sind. Klientinnen der Beratungsstelle sind vor allem jene Frauen, die sich in einer eigenen Wohnung ein selbständiges Leben ohne Gewalt aufbauen und dabei Beratung und Unterstützung haben möchten. Ein solcher Schritt wirft nämlich vielfältige neue Probleme auf, die bewältigt werden müssen.

In der nachgehenden Beratung ist der Anteil der **Migrantinnen** in aller Regel relativ hoch. Für Frauen mit Migrationshintergrund sind die Probleme, die nach dem

Frauenhausaufenthalt neu auftreten, schwerer zu bewältigen als für deutsche Frauen. Für sie ist unser Angebot der nachgehenden Beratung häufig von entscheidender Bedeutung – und ein wichtiger Beitrag zur Integration.

19 der 37 Frauen nahmen unmittelbar im Anschluss an das Frauenhaus das Angebot der Beratungsstelle in Anspruch. Ein Übergabegespräch mit den Mitarbeiterinnen kurz vor dem Auszug informiert sie über die Arbeit der nachgehenden Beratung. Die Entscheidung, ob und wann sie das Angebot in Anspruch nehmen wollen, liegt bei ihnen selbst. Bei einer Frau lag der Frauenhausaufenthalt schon etwas länger zurück – sie kam später auf eigene Initiative, um entweder an Gruppenangeboten teilzunehmen oder aber um Hilfe bei der Bewältigung spezieller Probleme zu erhalten. Manche Frauen kamen nach Abschluss ihrer eigentlichen Beratungszeit – u.U. auch noch Jahre später – bei Auftreten besonderer Probleme erneut in die Beratungsstelle. Das macht es schwierig, die exakte **Dauer einer nachgehenden Beratung** bzw. die genaue Zahl der Frauen zu beziffern, die das nachgehende Beratungsangebot in Anspruch nehmen.

Neben **Einzelberatungen** bietet die Beratungsstelle auch **Gruppenangebote** an, u.a. in Form von regelmäßigen Frauentreffs. Hierzu sind auch die Bewohnerinnen des Frauenhauses eingeladen. Im Vordergrund steht die Kontaktaufnahme zu anderen Frauen in der gleichen Situation. Für die Frauen bedeutet dies einen wichtigen Schritt, weil das Leben in – und nach – einer Gewaltbeziehung zumeist mit starker Isolation verbunden ist. Vier Frauen kamen in 2015 ausschließlich zu Einzelterminen, vier nahmen nur an den Gruppenangeboten teil, alle anderen nahmen beide Angebotsformen wahr.

## **6. Kinder in der nachgehenden Beratung**

In 2015 wurden 26 Kinder in der Beratungsstelle betreut, 13 Mädchen und 13 Jungen.

12 von ihnen waren unter 6 Jahren. Sie wurden von der Mutter mitgebracht, damit diese selbst ihre Beratungstermine ohne Störungen wahrnehmen konnte. Zusätzlich zu dieser **begleitenden Kleinkindbetreuung** steht die zuständige Mitarbeiterin den Müttern auch in Erziehungsfragen und in den Belangen ihrer Kinder als Beraterin zur Verfügung.

Im Mittelpunkt unserer nachgehenden Beratung für die Kinder steht die Einzelarbeit mit den größeren Kindern, die älter als 6 Jahre sind. In 2015 kamen 6 Kinder zwischen 6 und 10

Jahren in die Beratungsstelle und 8 Kinder zwischen 10 und 18 Jahren. Für sie werden eigene **Einzelberatungen** angeboten. Teilweise finden diese Gespräche parallel zu denen der Mutter statt, die älteren Kinder kommen aber auch ohne ihre Mutter, um Termine wahrzunehmen.

Die nachgehende Beratung unterstützt die Kinder zum einen bei der Verarbeitung ihrer traumatischen Gewalterfahrungen, zum anderen hilft sie bei der Bewältigung aktueller Probleme. Gleichzeitig ist diese nachgehende Beratung auch **Gewaltprävention**. Die Kinder können hier neue Formen des Umgangs mit Konflikten lernen und damit die Gefahr verringern, dass sie ihrerseits später selbst zu Tätern bzw. Gewaltopfern werden.

Neben der Einzelarbeit wird auch **Gruppenarbeit** angeboten. 3 Kinder wurden 2015 ausschließlich in Einzelsitzungen betreut. 9 Kinder nahmen ausschließlich an den angebotenen Gruppen teil.

Für die Jungen stellen wir zusätzlich ein Betreuungsangebot durch **einen männlichen Pädagogen** zur Verfügung. Gerade Jungen zwischen 8 und 12 Jahren leiden im Frauenhaus und auch später in der neuen Wohnumgebung häufig besonders unter dem Fehlen des Vaters. Für ihre Mutter oder für die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind sie dann kaum mehr erreichbar, während ein Mann leichter Zugang zu ihnen findet. Er bietet sich als alternative Identifikationsfigur an und vermittelt diesen Jungen neue Rollenbilder und gewaltlose Möglichkeiten des Umgangs mit Konflikten. Hierin sehen wir eine besonders wirksame Form der Gewaltprävention, da sie direkt bei einer stark gefährdeten Personengruppe ansetzt. In 2015 nahmen zwei Jungen (8 und 14 Jahre alt) dieses Angebot wahr.

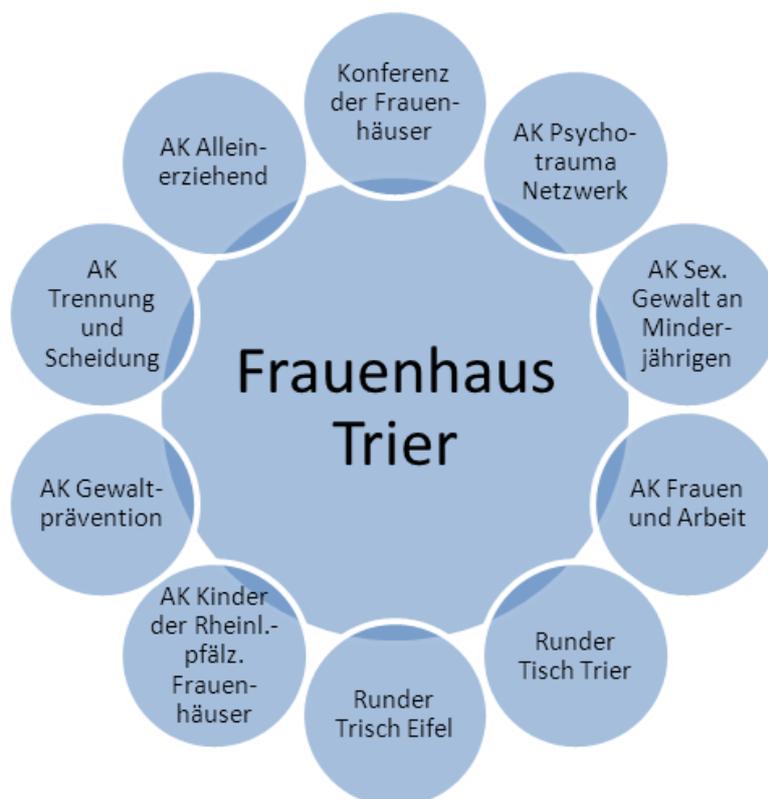
Nach wie vor sind wir auf der Suche nach Sponsoren, um dieses wichtige Angebot entsprechend den sachlichen Erfordernissen finanzieren zu können.

## C. Kooperationen und Vernetzung

Die professionelle Begleitung der Frauen auf ihrem Weg in die Autonomie lässt sich nur dann effektiv und nachhaltig gestalten, wenn die Mitarbeiterinnen mit anderen Personen, Institutionen und Behörden zusammenarbeiten.

Sowohl fachintern als auch fachübergreifend gestaltet sich die Kooperation als "Interventionskette bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen". Die Vernetzung in Gremien dient zum einen dem fachlichen Austausch, welcher der Einzelfallarbeit im Frauenhaus zu Gute kommt. Zum anderen ist die Lobbyarbeit auf regionaler und überregionaler Ebene unerlässlich, um strukturell gegen Gewalt gegen Frauen vorzugehen.

### *Vernetzung des Trierer Frauenhauses in kommunalen, regionalen und überregionalen Gremien 2015*



- **Runder Tisch Trier:** Plenum und spezifische Fachgruppen im Rahmen des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojekts gegen Gewalt in engen sozialen

Beziehungen (RIGG)

- **Arbeitskreis Trennung und Scheidung\***: Netzwerk aller an familienrechtlichen Konflikten beteiligten Institutionen und Professionen
- **Arbeitskreis sexualisierte Gewalt an Minderjährigen**: Vernetzung von Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Prävention
- **Arbeitskreis Gewaltprävention**: Gremium freier u. öffentlicher Träger aus Stadt und Kreis, das sich mit Gewalt und Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen auseinandersetzt, Sensibilisierung, jährliche Projektwoche und Einzelveranstaltungen
- **Arbeitskreis Frauen und Arbeit\***: Setzt sich für faire Löhne ein, für die Partizipation von Frauen in der Arbeitswelt, Öffentlichkeitsarbeit
- **Arbeitskreis Alleinerziehend\***: Informationsnetzwerk, Diskussionsplattform zu Problemlagen alleinerziehender Mütter und Väter in Trier, Unterstützung und Initiierung von Projekten
- **Arbeitskreis Psychotrauma Netzwerk**: Vernetzung der Akteure im Bereich Psychotrauma, bedarfsbezogene Fort- und Weiterbildung sowie Verbesserung der Akut- und Langzeitversorgung psychotraumatisierter Menschen
- **Arbeitskreis Kinder der Rheinland-Pfälzischen Frauenhäuser**: Vernetzung der Mitarbeiterinnen im Kinderbereich der Rheinland-Pfälzischen Frauenhäuser
- **Konferenz der Frauenhäuser**: Zusammenschluss Rheinland-Pfälzischer Frauenhäuser, engagiert sich für den Abbau von Gewalt in engen sozialen Beziehungen auf Bundes- und Landesebene

\*Zeitweise inaktive Teilnahme

## **D. Team und Personalstruktur**

Die Frauen und Kinder im Frauenhaus Trier werden durch ein multiprofessionelles Team beraten und begleitet. Die Mitarbeiterinnen sind alle in Teilzeit beschäftigt und gewährleisten durch ein flexibles Arbeitszeitmodell mit festen Kernzeiten und Übernahme von Rufbereitschaften sowohl die tägliche Erreichbarkeit für Bewohnerinnen und Ratsuchende als auch die Wahrnehmung darüber hinausgehender Termine und Aufgaben.

Als direkte Ansprechpartnerinnen für die Frauen im Haus und in der Beratungsstelle sind drei Diplompädagoginnen und eine Diplompsychologin hauptamtlich tätig.

Ebenso engagiert sich die Verwaltungsangestellte über ihre originären Aufgaben hinaus. Eine weitere bedeutende Aufgabe kommt den Mitarbeiterinnen durch die Anleitung von Praktikantinnen zu. So absolvierten 2015 insgesamt fünf Studentinnen der Psychologie und drei Studentinnen der Pädagogik ihre Praktika im Frauenhaus und in der Beratungsstelle. Mit ihrem Engagement bereichern sie die Arbeit an vielen Stellen.

Für die Kinder im Frauenhaus sind zwei Erzieherinnen, in der nachgehenden Beratung eine Erzieherin sowie eine männliche Honorarkraft wichtige Ansprechpersonen.

In 2015 hat es eine entscheidende Veränderung im Frauenhaus-Team gegeben. Nachdem sich eine Mitarbeiterin, die seit Beginn des Frauenhausprojekts dabei war, in die Rente verabschiedet hat, wurde das Team durch eine neue Diplompsychologin erweitert.

Wertvolle Ergänzungen sind die Tätigkeiten der Vertretungskräfte, des Hausmeisters und der Reinigungskraft, die stundenweise beschäftigt wurden.

Die Mitarbeiterinnen nahmen 2015 an Fortbildungen zu folgenden Themen teil:

- Traumazentrierte Fachberatung und Traumapädagogik
- Bindung, Trauma und Sucht
- Entwicklungen in Frauenhaus- und Frauenberatungsarbeit
- Schutzlücken im Strafrecht bei Vergewaltigung
- SGB II für Frauenhäuser
- Borderline-Persönlichkeitsstörung – Auswirkungen auf die Mutter-Kind-Bindung
- Ausbildung einer Mitarbeiterin zur SAFE®-Mentorin
- Gendersensible Bildung
- Gesprächsführung mit Eltern im Rahmen des Kinderschutzes

Zusätzlich sicherte das Team die Qualität der Arbeit durch regelmäßige Teambesprechungen, Supervision und kollegiale Intervision, wobei sich auch weiterhin die selbstbestimmte Arbeitsweise im hierarchiefreien Team als nachhaltig effektiv erweist.

## **E. Sicherheitskonzept**

Ein individuelles Sicherheitskonzept vorzuhalten gehört zu den zentralen Leistungsanforderungen eines Frauenhauses.

Das Team machte im vergangenen Jahr eine aktuelle Bestandsaufnahme der verschiedenen Sicherheitsbereiche im Trierer Frauenhaus und leitete erste Schritte zur Verbesserung ein.

Eine Kollegin hatte zuvor im Rahmen einer Fortbildung die traumasensible Bedeutung des Frauenhauses als sicheren äußeren Ort eingearbeitet. Hiermit wird verdeutlicht wie wichtig äußere Sicherheit ist, um innere Sicherheit (wieder) zu erlangen. Diese Grundvoraussetzung versuchen wir in folgenden Bereichen sicherzustellen:

- Standort- und Gebäudesicherheit, z.B. durch die Anonymität der Adresse
- Strukturelle und organisatorische Sicherheit, z.B. durch tägliche Rufbereitschaft
- Sicherheitsaspekte in der Beratung und Begleitung, z.B. durch Erarbeitung von Notfallplänen
- Sicherheit der Mitarbeiterinnen, z.B. durch kollegiale Intervision und Supervision

Bei der Bestandsaufnahme wurden verschiedene Sicherheitslücken deutlich, die auf die Agenda gesetzt wurden.

Eine erste Umsetzung hinsichtlich der Datensicherheit konnte bereits zeitnah erfolgen. Mit Unterstützung der Polizei wurde auf den PCs, die in der alltäglichen Arbeit genutzt werden, ein neues System zur Datensicherung installiert und die Mitarbeiterinnen entsprechend geschult.

## **F. Projekt „Wohnungsscout“**

Ausgehend von dem Anstieg der Verweildauer der Frauen im Frauenhaus im Vergleich zu den ersten 10 Jahren des Bestehens und angelehnt an ein Projekt in Hamburg wurde 2014 das Projekt „Wohnungsscout“ angegangen.

Neben den vielen anderen Themen in der Beratung konnte die Unterstützung der Bewohnerinnen bei der Wohnungssuche von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen oft weniger intensiv als nötig begleitet werden. Die Wohnungssituation in der Stadt Trier wurde immer angespannter: freie, bezahlbare Wohnungen waren/sind absolut rar und für Frauen mit Schulden, Migrationshintergrund, alleinerziehend, ohne unterstützendes soziales Umfeld und mit einem „unsicheren Auftreten“ schwer zu bekommen.

In einem ersten Projekt beauftragten wir mit Unterstützung des Fördervereins eine ehemalige Praktikantin mit der engmaschigen Begleitung einer Bewohnerin, die schon seit langem eine Wohnung suchte und es stellte sich ein schneller Erfolg ein.

Anders als bei dem Hamburger Projekt sahen wir die Zuständigkeit im städtischen Wohnungsamt platziert. Als KooperationspartnerInnen konnten wir die Frauenbeauftragte der Stadt Trier, Wohnungsgenossenschaften und Vertreter der städtischen Sozialverwaltung gewinnen. Hier stießen wir mit unserem Anliegen auf großes Verständnis. Es bestand kein Zweifel an der Zuständigkeit und darüber hinaus ein städtisches Interesse, den kostenaufwendigen Aufenthalt im Frauenhaus so kurz wie möglich zu halten. In der Februarsitzung des Dezernatsausschusses II des Stadtvorstands wurde das Projekt unter dem Titel „Unterstützende Hilfen für Frauen aus dem Frauenhaus zur Verselbstständigung“ offiziell auf den Weg gebracht. Durch interne Umschichtung im Bereich der Abteilung Wohnen beim Amt für Soziales und Wohnen wurde Freiraum für die verschiedenen Aufgaben eines Wohnungsscouts geschaffen.

Leider konnte das Projekt aus verschiedenen Gründen im Verlauf des Jahres nicht so erfolgreich durchgeführt werden wie wir uns das vorgestellt hatten.

## G. Pressespiegel 2015

Rathaus Zeitung 10.03.2015

# Neuanfang in den eigenen vier Wänden

## Neues Angebot unterstützt Frauen bei Wohnungssuche

Bewohnerinnen des Frauenhauses, die wieder in der Lage sind, ihre geschützte Umgebung zu verlassen und neue Lebensperspektiven zu verwirklichen, steht oft eine große Hürde im Weg: das Finden einer passenden und bezahlbaren Wohnung. Speziell hierfür gibt es nun einen „Wohnungsscout“, der den Frauen bei der Suche behilflich ist.

Das neue Angebot, das in Zusammenarbeit zwischen der Stadt (Fachbereich Wohnen), der Frauenbeauftragten sowie den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses entstanden ist, wurde den Mitgliedern des Dezernatsausschusses II vorgestellt. Die konkrete Unterstützung der Frauen und ihrer Kinder beinhaltet etwa beim Ausfüllen der Wohnungsbewerbungen, insbesondere bei Sprachproblemen, behilflich zu sein, das Ausfüllen von Anträgen zu unterstützen, vorbereitend mit möglichen Vermietern Kontakt aufzunehmen und als Ansprech-

partner für Wohnungsgesellschaften und potenzielle Vermieter zur Verfügung zu stehen.

Ziel ist, „den Aufenthalt im Frauenhaus auf die notwendige Zeit zu beschränken“, wie es in der Vorlage heißt. Zudem soll den Frauen „schnellstmöglich wieder ein eigenständiges, eigenverantwortliches und selbstorganisiertes Leben“ ermöglicht werden. Wird aufgrund des angespannten Wohnungsmarkts keine passende Bleibe gefunden, kehren einige Frauen zurück in ihre von Gewalt geprägte Beziehung oder bleiben länger im Frauenhaus, was eine Überbelegung zur Folge hat. Einzige Lösung sei die „aufwendige Vermittlung“ an ein anderes Frauenhaus, so die Vorlage. Das Angebot wurde in enger Abstimmung mit Vertretern der Wohnungsgenossenschaft Am Beutelweg und der gbt erarbeitet, die bereit sind, die Frauen und ihre Kinder bei der Wohnungsvermittlung bevorzugt zu behandeln.

# Damit misshandelte Frauen die Helferinnen verstehen

„Meine Hilfe zählt“: Förderverein des Frauenhauses Trier bittet um Spenden für die Finanzierung von Dolmetscherinnen

In Deutschland fliehen jährlich rund 40 000 Frauen in ein Frauenhaus. Im Trierer Frauenhaus finden in den vergangenen Jahren zunehmend auch Betroffene und ihre Kinder mit Migrationshintergrund Zuflucht. Oftmals wird die Sprache dann zur Barriere.

Von unserer Mitarbeiterin  
Katja Bernady

Trier: Die Zahl ist erschreckend hoch: 40 000 Frauen, oftmals mit ihren Kindern, sind auf der Flucht vor der Gewalt zuhause. Das schätzt die Frauenrechtsganisation Terre des Femmes. In Frauenhäusern finden sie Schutz und Hilfe. Auch das Trierer Frauenhaus ist eine dieser Zufluchtsstätten.

Die Mitarbeiterinnen beobachten, dass zunehmend Betroffene und ihre Kinder mit Migrationshintergrund dort Zuflucht suchen.

Ihnen sprechen wenig oder gar kein Deutsch. „Manche Frauen lebten noch nicht so lange in Deutschland oder sie durften nie einen Sprachkurs machen, weil ihr Partner oder die Familie es ihnen verboten hätten.“

Der Schlüssel für diese, zusätzlich durch die Sprachbarriere erschwerte Situation, sind Beratungsgespräche mit Dolmetscherinnen in der jeweiligen Muttersprache. Auch bei Arztbesuchen oder Amtsgängen sowie während der wöchentlich stattfindenden Hausversammlungen, an der alle Bewohnerinnen des Frauenhauses teilnehmen, werden Dolmetscherinnen zur Unterstützung herangezogen.

In den letzten beiden Jahren konnten Beratungsgespräche in Arabisch, Polnisch, Bosnisch, Russisch, Serbisch, Französisch, Türkisch, Vietnamisch, Albanisch, Georgisch, Englisch, Portugiesisch und Persisch durchgeführt werden. „Die Arbeit der Dolmetscherinnen wird ausschließlich aus Spendengeldern finanziert“, sagt Sunna Krings.

Um auch weiterhin Beratung und Begleitung in diesen Sprachen anbieten zu können, bittet der Förderverein Frauenhaus Trier die TV-Leser um Mithilfe.

Insgesamt werden 500 Euro benötigt, ein Teil ist bereits finanziert. Das Projekt kann unter der Nummer 21591 unterstützt werden, damit misshandelte Frauen die Helferinnen verstehen können.

Das Frauenhaus Trier ist eines von 16 Frauenhäusern in Rheinland-Pfalz und das einzige in der Region Trier. Es bietet 18 Plätze für Frauen und Kinder. Seit Betriebsbeginn im Oktober 1993 haben jährlich etwa 50 Frauen und 60 Kinder dort, Übergangsweise gewohnt.

Es kann sich jede Frau, unabhängig von ihrer finanziellen Situation, bei erlittener oder dro-

hender Gewalt dortin wenden. Unter der Telefonnummer 0651/74444 ist das Frauenhaus erreichbar – bei Notfällen auch rund um die Uhr. Die Adresse des Frauenhauses bleibt zum Schutz der Bewohnerinnen anonym.

Die Hilfesuchenden erhalten Beratung, um einen Ausweg aus der Gewaltspralle zu finden, Schutz vor Misshandlung und Unterstützung auf vielfältige Weise. Auch die Kinder, die ins Frauenhaus kommen, haben Gewalt direkt oder indirekt erlebt. Damit sie das Erlebte verarbeiten und neue Verhaltensmuster erlernen können, arbeitet mit ihnen qualifiziertes Fachpersonal.



Im Frauenhaus finden Frauen auch mit ihren Kindern Zuflucht vor Gewalt. SWB/FOF/C.D/PA

## EXTRA SO SPENDE ICH

Per Banküberweisung an „Meine Hilfe zählt“, Konto 220012, Sparkasse Trier (BLZ 58550130), IBAN: DE47585501300000220012 oder Konto 191919 bei der Volksbank Trier (BLZ 58560103), IBAN: DE675856010300000191919

Im Verwendungszweck bitte

immer die vier- oder fünfstelligen Projektnummer angeben, damit die Spende auch dem gewünschten Zweck zutreffen kann.

Spenden ohne Projektnummer fließen in einen gemeinsamen Topf der untersten Initiativen verteilt wird. Falls eine Verfeinerung des Spendenzwecks im TV gewünscht wird,

bitte ein „X“ auf dem Überweisungsfeld eintragen. Bis zu einer Summe von 200 Euro wird der Einzugsbeleg als Spendenquittung anerkannt.

Ist eine separate Quittung erwünscht, bitte Adresse angeben. Hat ein Projekt bereits vor Buchung der Spende das Spendenziel erreicht, kommt der Betrag

anderen „Meine-Hilfe-zählt“-Projekten zugute.

Online: Unter volksfreund.de/meinehilfe-Projekt auswählen, Spendenbutton anklicken, abgefragte Daten eingeben. Jede Spende wird zu 100 Prozent weitergeleitet, der Trierische Volksfreund trägt die kompletten Transferkosten.



meine hilfe zählt.  
VOLKSFREUND-LESER SPENDEN

Sunna Krings, eine der beiden Verantwortlichen für das „Meine Hilfe zählt“-Projekt, „Ich hab was zu sagen“, berichtet: „Viele von

## Spende für das Frauenhaus

Jedes Jahr wird weltweit auf die Situation von Frauen, die Gewalt erlebt haben, hingewiesen. Auch in Trier engagieren sich verschiedene Frauenverbände gemeinsam, um öffentlich auf die Situation der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder aufmerksam zu machen.

Unter dem Motto: „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ wurden von den Mitgliedern des Netzwerks Plätzchen gegen eine Spende für das Trierer Frauenhaus an einem Infostand abgegeben. Die Beteiligten übergaben die stolze Summe von 1.305 Euro an eine Vertreterin des Frauenhauses Trier. 1.100 Euro Spendengelder erzielte die Aktion, weitere 205 Euro spendeten die IG-Metall Funktionär/innen. Mitglieder des Netzwerks sind der Ortsfrauenausschuss der IG-Metall, die Außenstelle des Weißen Rings Trier-Saarburg, die Stadtgruppe Trier von Terres des Femmes, der Förderverein des Frauenhauses Trier, der Landfrauenverband SOH, die Ortsgruppe von Amnesty-International und die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises.

Die Vertreterin des Frauenhauses freute sich über die großzügige Spende und dankte dem Netzwerk für das Engagement.

Amtsblatt August 2015

## Frauenhaus-Beratung gesichert



Dass das Frauenhaus eine unverzichtbare Einrichtung für Frauen ist, die in engen sozialen Beziehungen Gewalt erfahren haben, ist heute politisch weitgehend unumstritten. Und das ist gut so!

Die Finanzierung der Arbeit in den Frauenhäusern ist und bleibt wie in vielen sozialen Einrichtungen eine aufwändige und bürokratische Angelegenheit. In Trier deckt das Frauenhaus mit Hilfe eines Landeszuschusses die Personalkosten. Die Stadt stellt die Betriebskosten für die eigentliche Zufluchtsstätte. Acht Mitarbeiterinnen kümmern sich um die Frauen im Frauenhaus. Sie begleiten, sie beraten hin zur Selbstständigkeit, sie gehen die ersten Schritte mit, sie hören zu und schenken Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten.

Das Angebot des Frauenhauses umfasst weitere Hilfen und Unterstützung. Auch nach ihrem Aufenthalt im Frauen-



*Tamara Breitbach*

haus benötigen Frauen Rat, beispielsweise bei der Suche nach einem Arbeitsplatz oder Möglichkeiten für die Kinder. Die Wohnungssuche ist ebenfalls ein großes Thema. Oder sie möchten mit einer vertrauten Person über ihre Erfahrungen sprechen. Diese nachgehende Beratung wird in eigens angemieteten Räumen durchgeführt.

Die Miete für die Beratungsstelle wurde bisher aus Spenden finanziert. Leider sind diese stark rückläufig, so dass eine Schließung der Beratungsstelle drohte. Die SPD-Fraktion hat nun eine entsprechende Erhöhung des städtischen Zuschusses um 5000 Euro an das Frauenhaus beantragt, der der Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatungen zugestimmt hat. Vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung ist nun die Gefahr für die Beratungsstelle gebannt.

**Tamara Breitbach, frauen- und familienpolitische Sprecherin**

Rathaus Zeitung 10.02.2015

